

Reithinger GmbH & Co. KG: Post von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Privatbank

Das Wirken des Vorstandes und Inhabers der Privatbank Reithinger, Klaus Thannhuber, wird offensichtlich von der Finanzaufsicht kritisch betrachtet. Auch an weitere mit der Reithinger Bank in Geschäftskontakt stehenden Firmen sollen Auflagen der Bundesanstalt erfolgt sein.

In einem Schreiben der Finanzkontrolleure aus Bonn vom März 2006 werden eindeutige Einschränkungen der Privatbank Reithinger im Geschäftsverkehr mit deren Inhaber Klaus Thannhuber und den Firmen European Securities Invest SECI GmbH Wertpapierhandelsbank, Ravenna Vermögensverwaltung GmbH, Ravenna Finanz Management AG und Eureka Finanzmarketing Vermittlungs GmbH ausgesprochen. Soweit in Erfahrung zu bringen war, sollen die Einschränkung erfolgt sein, weil die BaFin Mängel in der Geschäftsführung des Bankhauses gefunden hat.

Nach Presseveröffentlichungen soll Klaus Thannhuber Alleingesellschafter der European Securities Invest SECI GmbH Wertpapierhandelsbank sein. Gegen den Banker Thannhuber wird derzeit strafrechtlich bei der Staatsanwaltschaft München wegen des Verdachtes auf Kapitalanlagebetrug ermittelt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Vorgehen der BaFin dürfte möglicherweise auch Auswirkungen für die Anleger Capital Advisor Fund II GbR (CAF II) haben, wenn man beachtet, dass die European Securities Invest SECI GmbH Wertpapierhandelsbank Initiator und Prospektherausgeber ist. Der Vorgängerfonds des CAF II – der Multi Advisor Fund I – hat nach Ansicht des Anlegerschutzmagazin (22/06 vom 18.07.2006) ein negatives „anlegerschutz-Transparenz-Rating“ erhalten.

Ob und inwieweit das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Thannhuber bei dem Entschluss der BaFin eine Rolle gespielt hat, kann nicht gesagt werden.

Quelle: Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 17.03.2006

20. Juli 2006 (HG)

Hinweis auf weitere Dokumente / Berichte auf www.kapital-rechtinfo.de: